

Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Miesa und Strehla.

N^o 33.

Freitag, den 19. August

1859.

Kirchennachrichten von Miesa.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Miesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Ap. Gesch. 8. 26—38.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher 7¹/₂ Uhr Beichte.

Getaufte vom 12. bis 18. August:

Gustav Richard, Alexander Hermann Vogel's, Arbeiters im Gräf. Einsiedelschen Eisenwerk und Einw. in R., S. — Anna Auguste, Friedrich Wilhelm Klippbahn's Arbeiters an der Leipz.-Dresdner Eisenbahn u. Hausbes. in Poppitz, L. — Hulda Melitta, Wtr. Friedrich Wilhelm Thomas's, Kupferschmiedes u. ans. B. in R., L. — Ernst Ferdinand, Ernst Ferdinand Grelmann's, Buchdruckerei- und Hausbes. in R., S. —

Beerdigte:

Friedrich Gustav, Friedrich Gottlob Bormann's, Gutbes. in R., S., 1 R. 8 L. alt. —

Bäckerwaarentaxe.

1 Neugroschen-Brod muß wiegen	1 Pfd.	4 Lb.	5 Quent.
5	5	22	5
6 Pfennige Semmel	—	9	2
3 Weißbrod	—	6	7

Der Stadtrath zu Miesa, am 19. August 1859.

Steger, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In Folge Gesuchs des unterzeichneten Stadtraths will die Königl. Oberpostdirection ausnahmsweise gestatten, daß die Miesa-Lommahscher Fahrpost von jetzt an vor der in der Stadt Miesa unterhalten werdenden Postannahmestelle anhalte, um Reisende daselbst aufzunehmen, welche sich zu der gedachten Post bei der Postanstalt am Bahnhose haben einschreiben lassen, sowie um die vor Lommahsch kommenden Reisenden abzusetzen, deren Reiseziel die Stadt Miesa ist.

Das Einschreiben der Passagiere und die Uebergabe und Empfangnahme des Reisegepäcks soll indeß, wie zeither, nur am Postamte beim Bahnhose erfolgen dürfen.

Der Stadtrath zu Miesa, den 11. August 1859.

Steger, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Da bei dem Aus- und Einschiffen der Waaren und der Niederlegung derselben auf den hiesigen Niederlagsplätzen an der Elbe neuerdings viele Unordnungen und Hinterziehungen der Gebühren stattgefunden haben, so werden die bestehenden und zeither befolgten betreffenden Bestimmungen zur Beobachtung andurch ernstlich eingeschärft und wird insbesondere auf Folgendes aufmerksam gemacht:

- 1) Wer die Gebühr für Niederlegung der Waaren auf den Niederlagsplätzen oder für den Uebergang über dieselben bei der Ein- oder Ausschiffung hinterzieht, ist mit dem vierfachen Betrage der zu entrichten gewesenen Gebühr zu bestrafen, welche Strafe zur Stadtcasse einzuziehen ist.
- 2) Vor dem Ein- und Ausschiffen der Waaren und vor dem Ablagern derselben auf den Niederlagsplätzen ist unserem Niederlagscontroleur, Herrn Hafenmeister Förster alhier, Meldung zu machen, damit vor der Ein- und Ausschiffung die Waaren durchgesehen und die Gebühren nach dem Tarife festgestellt werden können, und es darf die Aus- und Einschiffung nicht eher beginnen, als bis der Niederlagscontroleur hierzu Erlaubnis gegeben hat.
- 3) Die Ablagerung der Waaren auf den Niederlagsplätzen hat nur an den Stellen zu erfolgen,

welche der Niederlagscontrolleur angewiesen hat, und es darf Niemand diese Stellen eigenmächtig verändern oder verlassen und andere wählen.

4) Ebenso ist dem Niederlagscontrolleur Anzeige zu machen, wenn die niedergelegten Waaren ganz oder zum Theil von den Niederlagsplätzen wieder weggeschafft werden sollen, damit derselbe die von zwei zu zwei Monaten weiter fällige Niederlagsgebühr von den längere Zeit auf den Plätzen verbleibenden Waaren berechnen kann.

5) Wer die unter Nr. 2—4 angegebenen Vorschriften nicht beobachtet, versällt, wenn die Nichtbeachtung derselben nicht schon als Sinterziehung der Gebühr oder als criminelles strafbarer Betrug härter bestraft werden könnte, in jedem Contraventionsfalle in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thalern — —, welche bei Wiederholungen erhöht werden kann.

Der Stadtrath erwartet, daß diesen Bestimmungen nunmehr genau nachgegangen werde, und wird Gebührenhinterziehungen und Ordnungswidrigkeiten, die zu seiner Kenntniß gelangen, unanfechtlich zur Bestrafung bringen.

Ries, den 15. August 1859.

Der Stadtrath.

Steger, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Nach Beendigung der nöthigen Vorarbeiten soll nunmehr zur Wahl der neuen Stadtverordneten verfahren und zu diesem Behufe mit der Wahl von dreizehn Wahlmännern (10 ansässigen und 3 unansässigen) begonnen werden, von welchen, nachdem sie von den Urwählern gewählt worden sind, neun Stadtverordnete (sechs ansässige und drei unansässige) und sechs Ersatzmänner (vier ansässige und zwei unansässige) aus der Mitte der wählbaren Bürgerschaft ernannt werden sollen.

Unter Bezugnahme auf die im Gasthose zum Kronprinzen allhier angeschlagene Bekanntmachung und die daselbst aushängende Liste der stimmberechtigten und wählbaren Bürger wird daher jeder stimmberechtigte Bürger hiermit geladen,

den 6. September d. J.,

in der Zeit von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr in der Rathsexpedition allhier vor der Wahldeputation zu erscheinen und den ihm vorher zugesendeten, gestempelten und von ihm nach den darauf bemerkten Regeln ausgefüllten Stimmzettel abzugeben.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder stimmberechtigte Bürger bei Verlust seines Stimmrechts persönlich zu erscheinen hat, da Bevollmächtigte oder bloße schriftliche Anmeldungen und Eingaben nicht zugelassen sind.

Die von jedem stimmberechtigten Bürger zu ernennenden 13 Wahlmänner sind lediglich aus den in der Wahlliste verzeichneten Bürgern zu wählen. Des Stimmrechts und der Wählbarkeit sind unter Anderen auch diejenigen Bürger verlustig, welche mit der Abentrichtung der Landes- oder Gemeindegaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre im Rückstande sich befinden, dafern diese Rückstände nicht wenigstens acht Tage vor dem obigen Wahltermine abgeführt würden.

Einwendungen gegen die Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen, oder eine Abänderung in der Classification der Ansässigen zum Zwecke haben, sind wenigstens acht Tage vor dem Wahltage zur Kenntniß und Entscheidung des Stadtraths zu bringen.

Ries, den 17. August 1859.

Der Stadtrath daselbst.

Steger, Bürgermstr.

Hilferuf.

Milde Beiträge zur Unterstützung der Abgebrannten in Falkenstein nehmen zur Beförderung in Empfang

Ries, den 18. August 1859.

Bürgermeister Steger,

Stadtrath Zeidler und

Stadtrath Thomas.

Zum bevorstehenden Lorenzmarkt empfehle ich Wiederverkäufern alle Sorten

Branntweine und Cigarren

billigst

Strebler.

Willh. Bruchholz.

Der Schützen-Einzug

erfolgt Dienstag, den 23. August, Abends.

Die Schützengesellschaft.

Versicherungen der Ernten in Scheunen und Feimen,
sowie des Viehes, der landwirthschaftlichen Gerathe und des häuslichen Mobiliars gewährt die von uns
vertretene Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** mit ihren Garantie-Mitteln von über

5 1/2 Million Thaler Preuß. Courant

in dem mit Söber Landesherlicher Conzession versehenen
Landwirthschaftlichen Versicherungs-Verband für das Königreich Sachsen
gegen feste mäßige Prämien mit den bekannten Vortheilen und Begünstigungen der Verbands-Versicher-
ungen.

Das Nähere werden wir auf gefällige Anfragen prompt mittheilen und das zur Ordnung der Ver-
sicherung Erforderliche auf das Schnellste und Pünktlichste besorgen.

Die Agentur der **Colonia.**

Th. Zeidler & Comp. in Riesa.

S. B. Ublemann in Lommahsch.

Fr. Th. Müller in Großenhain.

Auction von Holländischen Hornvieh in Riesa.

Montag, den 22. d. M., Mittags 12 Uhr, soll im Garthof zur Stadt Leipzig an den Bahnhöfen
bei Riesa, ein starker Transport hochtragender holländischer Kühe und Kalben, wobei meh-
rere schwere Amsterdamer Kühe nach dem Meistgebot verkauft werden.

Gebr. **Boethof** aus **Bingum** h/Naer.

Christian Böckel, Auct.

Der Finder eines verloren-gegangenen gestickten **Cigarren-Stuis** erhält bei Abgabe desselben in
der Expedition dieses Blattes eine angemessene Belohnung.

Brennholz-Verkauf.

Eine Parthie trockene kieferne Stocklastern à
1 2/3 Tblr., sowie dergl. Reihigshocke, à 1 Tblr.,
stehen in Gohliser Flur, um damit zu räumen, zu
verkaufen, bei

M. Leibhold in Gohlis.

Drahtstifte,

- als: Bau- und Tischlerstifte,
- Portemonnaie-Stifte,
- Dachpappe- und Rohr-Stifte,
- Schieferdach- und Gurt-Stifte,
- Tapezierer-, Stiefelisen-, Glaser- oder Schlös-
ser-Stifte,
- Fischband- und Absatz-Stifte,
- Pariser Schuhstifte,
- Blaue Kammszwecken oder Sattler-Stifte,
- Messingstifte,

mit flachen, versenkten, runden oder gestauchten
Köpfen, ebenso glatt, vierkantig, geraubt und mit
Blauung in bester, ausschweifreier Waare em-
pfeht zum billigsten Preis

Heinrich Henschel.

NB. Geraubte Stifte besitzen gegen glatte
ein größeres Haltvermögen von mehr als 16 %.

Ein geraubter Stift von 2 1/2" Länge leistet
dieselben Dienste als ein glatter von 3" Länge
und da geraubte im Preise nur ca. 6 % höher
stehen, so berechnen sich für den Consumenten die-
selben um ca. 10 % billiger.

Maurergesellen

kann Arbeit nachgewiesen werden durch
Nickriß, Kießling, Zimmermeister

Feilen

von **H. & H. Böker,**

Inhaber der Londoner Preismedaille,
von bestem **Gußstahl.**

- Flache stumpfe Bastard 8", 10", 12", 14",
- Schlicht
- Halbrunde Bastard
- Schlicht
- Dreikantige 1/2 Schlicht Sägefeilen 4", 4 1/2" 5".

Beste Handfeilen, nicht von Gußstahl, em-
pfung und empfiehlt billigt Heinrich Henschel.

Kübesaamen

und
grüne Kleesaat

bei **C. F. Seibemann.**

In der Buchhandlung von **Joh. Hoffmann**
ist angekommen und zu haben:

Notizen über Papiergeld.

Wichtig für jeden Geschäftsmann.

Inhalt:

Cassenscheine in Thälern u. Rhein. Gulden in Cours.
Auswechslungscassen:

- a) für Banknoten in Sachsen und am Domicil
der Banken
 - b) für Banknoten außer Sachsen.
- Nicht zu verwerthende Banknoten.
Außer Cours gesetztes und demnächst verfall-
endes Papiergeld.
Erkennungszeichen falschen Papiergeldes.

Preis 2 Ngr.

Aufträge

von Visiten-, Verlobungs-, Vermählungs- und Empfehlungskarten, sowie anderen lithographischen Erzeugnissen nimmt stets entgegen und besorgt billigst die Buchhandlung von Joh. Hoffmann.

Eine frische Sendung **Rubin-Tinte** empfangen wieder und empfiehlt pro Flacon 5 Ngr. die Buchhandlung von Joh. Hoffmann.

NB. Diese rothe Tinte ist ausgezeichnet und werden Stahlfedern durchaus nicht angegriffen.

Eine junge, neumelkende Kuh, worunter das Kalb saugt, steht zu verkaufen bei Sieber in Gropitz.

Gewinn-Anzeige.

In der 3. Classe 56. Königl. Sächs. Landes-Lotterie erhielt die unterzeichnete Hauptcollection nachstehende Gewinne, als:

1000 Thlr. auf Nr. 34178.

100	=	=	=	5509.
100	=	=	=	5667.
100	=	=	=	5684.
100	=	=	=	20170.
100	=	=	=	30102.

und 50 Thlr. auf jede der folgenden Nummern:

2345.	5526.	5610.	5648.	5656.	14950.	14985.
14996.	15109.	15112.	15117.	15128.	15134.	
15149.	15162.	15172.	15177.	20108.	20121.	
20126.	20145.	20164.	20173.	20199.	23216.	
23238.	23265.	26111.	26129.	26131.	26141.	
26143.	26144.	26164.	26177.	26192.	28605.	
28621.	28691.	30136.	30177.	32142.	32170.	
34006.	34031.	34074.	34095.	34102.	34144.	
34145.	34173.	34184.	34196.	47009.	47057.	
47075.	56523.	56532.	56568.	56641.	56670.	
56678.	56713.	56731.	56765.	56774.	65358.	
65381.	65394.	68802.	68807.	68828.	68836.	
68843.	68850.	68881.				

Die gedruckten Gewinnlisten, nach welchen lediglich die Auszahlung der Gewinne zu erfolgen hat, können sowohl hier als auch bei den Untercollecteurs Herren H. Görner, H. Seurig und Ferd. Schlegel eingesehen werden.

Die Ziehung 4. Classe 56. Landes-Lotterie findet den 5. Septbr. 1859 statt und hat daher die Erneuerung der Loose nach §. 6 der dem Plane zu dieser Lotterie beigefügten allgemeinen Bestimmungen längstens bis zum 8. Tage vor gedachter Ziehung, nämlich bis zum 29. August a. c. zu erfolgen.

Niesä, den 19. August 1859.

G. B. Umann.

Das Weichbacken haben nächsten Sonntag Mr. Panitz, Mr. Beutler und Mr. Doley.

Redaction, Druck und Verlag von E. F. Grelmann in Niesä.

Verloren wurde am Montag Abend auf dem Wege von Merschwitz bis Glaubitz ein großes Umschlagetuch. Der Finder erhält bei Abgabe desselben eine angemessene Belohnung auf der Schäferlei in Glaubitz.

Verloren wurde am Sonntage auf dem Wege von Poppitz, Mergendorf nach Rehltheuer ein Posamentenmundstück. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Heute Freitag, ladet zum

Schlachtfest

ergebenst ein Hermann Kühne.

Bier.

Sonntag, den 21. August, früh, wird in Niesä Braunbier und Rosent gefüllt.

Sonntag, den 21. August,

Jugendball im Kronprinz.

Entree für Herren 2½ für Damen 1 Ngr.

Einladung.

Zu bevorstehenden

guten Montag,

werde ich mit div. Speisen und Getränken aufwarten, sowie ich den Sonntag und Montag von 5 Uhr an zum

Tanzvergnügen im Schützenalton.

höflichst einlade.

Eintritt gegen Marken. Christian Böckel.

Sonntag, den 21. August, ladet zum

guten Montag,

ergebenst ein Lehmann in Böhren.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 21. August, ladet zum

Erndtefest

ergebenst ein

Seidel in Pochra.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 21. August,

Tanzvergnügen,

wozu ergebenst einladet

Schumann in Heyda.

Sonntag, den 21. August,

Vogelschießen mit Schnepfern

im Gasthof zu Nünchritz. Nach dem Schießen findet Ball statt, wozu ergebenst einladet

Leuschel, Gastwirth.